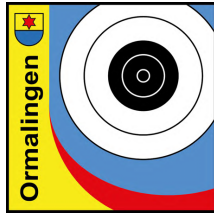


Reglement Vereinsmeisterschaft

- Zweck:** Mit diesem Reglement wird eine einheitliche Abwicklung der Vereinsmeisterschaft geschaffen.
- Geltungsbereich:** Das Reglement gilt für Schiessen, welche zur jeweiligen Vereinsmeisterschaft zählen.
Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement immer auch den Begriff Schützinnen.
- Schiessenanlässe:** Die zur jeweiligen Vereinsmeisterschaft zählenden Schiessen werden jeweils durch den Vorstand vorgeschlagen und durch die Generalversammlung genehmigt.
- Sportgeräte/Stellung:** Die zugelassenen Sportgeräte- und Stellungsarten richtet sich jeweils nach dem entsprechenden Schiessprogramm.
- Teilnahme/Kosten:** Alle Aktivmitglieder sind berechtigt an der Vereinsmeisterschaft teilzunehmen. Die Kosten sind im Vereinsbeitrag integriert.
- Für J- und JJ- Schützen** wird der Stich, der für die Vereinsmeisterschaft zählenden Schiessen, vom Verein übernommen.
- Punkteabzug:** Schützen die mit dem Frei- oder Standardgewehr schiessen, werden pro Stich folgende Punkte **in Abzug gebracht**:
Bei Programmen mit einem Punktemaximum **bis** 100 Punkte: **zwei** Punkte
Bei Programmen mit einem Punktemaximum **über** 100 Punkte: **drei** Punkte
- Punktezuschlag:** Schützen der Kategorie "E" erhalten pro Stich zwei Punkte Zuschlag.
J- und JJ-Schützen erhalten pro Stich folgenden Zuschlag:
Bei Programmen mit einem Punktemaximum **bis** 100 Punkte: **zwei** Punkte
Bei Programmen mit einem Punktemaximum **über** 100 Punkte: **drei** Punkte
- Vor-/Nachschiessen:** **Auswärtige Schiessen**
Kann ein Schütze an einem auswärts geschossenen Schiessen, welches zur Vereinsmeisterschaft zählt, nicht teilnehmen, kann er dieses vor- oder nachschiessen.
- Pro Vereinsmeisterschaft können maximal **drei** Programme vor- oder nachgeschossen werden.



Die Programme können nur in der Schiessanlage Dellern Ormalingen, anlässlich einer Freiwilligen Übung, vor- oder nachgeschossen werden.

Der Vorstand definiert die jeweiligen End-Termine für das Vor- oder Nachschiesen.

Diese werden jeweils in der Schiessanlage Dellern, schriftlich angeschlagen.

Vor dem Schiessen des entsprechenden Programms darf kein Training erfolgen.

Es darf vorgängig auch kein anderes Programm geschossen werden.

Wenn das Programm Probeschüsse hat, werden diese gewährt.

Punkteabzug

Da das entsprechende Programm im Vereinseigenen Stand geschossen werden kann, werden wegen Heimvorteil pro Programm folgende Punkte in

Abzug gebracht:

Bei Programmen mit einem Punktemaximum **bis** 100 Punkte: **zwei** Punkte

Bei Programmen mit einem Punktemaximum **über** 100 Punkte: **drei** Punkte

Für J- und JJ-Schützen erfolgt für Programme von **Auswärtigen Schiessen, kein Abzug.**

Diese erhalten beim vor- oder nachschiesen auch keinen Zuschlag.

Interne Schiessen

Zur Vereinsmeisterschaft zählende Schiessen welche im vereinseigenen Stand sowie an mehreren Terminen geschossen werden können, können nicht vor- oder nachgeschossen werden.

Standblatt

Für das Vor- oder Nachschiesen ist bei der Standblattausgabe jeweils ein Standblatt für das entsprechende Programm zu lösen. Dieses muss entsprechend ausgefüllt und visiert werden.

Kosten

Für das Vor- oder Nachschiesen werden dem Schützen pro Programm Fr. 15.-- belastet.

Dieser Betrag ist jeweils bei der Standblattausgabe zu bezahlen. Die Munition geht zu Lasten des Schützen.

In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand endgültig über die Vor- oder Nachschiesberechtigung.

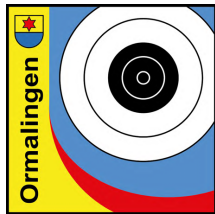
Rangierung:

Es wird jeweils eine Rangliste geführt.

Die Rangierung erfolgt in Gruppen mit fünf Schützen.

Die Rangverkündung erfolgt jeweils an der nächsten Generalversammlung.

Bei Punktegleichheit entscheidet das höhere Alter.



FeldSchützenGesellschaft Ormalingen



- Gruppeneinteilung:** Die Gruppeneinteilung erfolgt nach der Gesamtrangliste des Vorjahres.
- Preise/Gaben:** Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten erhalten einen Preis. Der Gesamtsieger der Vereinsmeisterschaft erhält jeweils einen zusätzlichen Preis.
Wer die Vereinsmeisterschaft nicht fertig geschossen hat, ist nicht Gabenberechtigt.
Der Wert und die Art der Preise oder Gaben wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.
- Genehmigung:** Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.
Genehmigt durch die Generalversammlung vom 1. März 2019

Der Präsident
Conradin Schönenberg

C. Schönenberg

Der Hauptschützenmeister
Michael Kaufmann

M. Kaufmann